

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 3. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Annette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Karsten Jasper (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes	4
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/20	
2. Ergebnisse des Jobgipfels finanzpolitisch seriös umsetzen	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/73	
3. Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängern	6
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/83	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/91	
4. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005	7
Drucksache 16/50	
Kapitel 4.5 - Verkehr Kapitel 5 - Datenschutz in der Wirtschaft	
5. Bericht des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zum Stand der Ausschreibung des Bahnteilnetzes Ost	8
hierzu: Umdruck 16/60	
6. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/20

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Sozialausschuss)

Abg. Callsen schlägt im Rahmen der weiteren Befassung mit dem Antrag Drucksache 16/20 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung vor. - Einvernehmlich kommen die Ausschussmitglieder überein, am 26. Oktober 2005 eine Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vorschläge zum Kreis der Anzuhörenden bis zur Sommerpause des Parlaments zu unterbreiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ergebnisse des Jobgipfels finanzpolitisch seriös umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/73

(überwiesen am 26. Mai 2005 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Unter Hinweis auf die zum Antrag Drucksache 16/73 geführte Plenardebatte empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss einmütig, dem Plenum des Landtages die Annahme der Absätze 1 und 3 vorzuschlagen. Des Weiteren besteht Einvernehmen, die inhaltliche Diskussion über den Absatz 4 des Antrages im federführenden Finanzausschuss zu führen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/83

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/91

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Vor dem Hintergrund der Plenardebatte über die Anträge Drucksachen 16/83 und 16/91 berichtet M Austermann, im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung sei sein Haus moderierend tätig, um die verschiedenen Organisationen zusammenzubringen. Dazu gehörten die Kreise, die Arbeitsagentur, die Gewerkschaften und das Wirtschaftsministerium. Ziel von Kooperationsgesprächen sei es, Vereinbarungen zu schließen, um in gesetzlicher Zuständigkeit den Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften aus einer Hand zu helfen. Im Rahmen der bereits abgeschlossenen Vereinbarung würden weitere Gespräche geführt und die Arbeitsgemeinschaften und die anbietenden Kreise sollten auf die vorhandenen Stellenpools bei den Bildungsträgern zurückgreifen. Er, M Austermann, glaube, dass man in zwei, drei Wochen das Problem gelöst haben werde. Die hierzu geführte Debatte im Landtag habe sicherlich einen Beitrag dazu geleistet, dass die beteiligten Behörden erkannt hätten, dass sie aufeinander zugehen müssten, es getan hätten und auch weiter tun würden.

Einvernehmlich stellt der Ausschuss die weitere Behandlung der Anträge bis zum Zeitpunkt einer möglichen Berichterstattung des Wirtschaftsministeriums über eine endgültige Lösung des Problems zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein für das Jahr 2005**

Drucksache 16/50

Kapitel 4.5 - Verkehr

Kapitel 5 - Datenschutz in der Wirtschaft

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle
übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Auf Anregung von Abg. Schröder wird sich der Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in einer gesonderten Sitzung mit dem Thema „Kennzeichenerfassung“ und den sich daraus ergebenden datenschutzrechtlichen Konsequenzen befassen. - Der Datenschutzbeauftragte wird gebeten, in Vorbereitung auf eine solche Befassung im Ausschuss Erfahrungen aus anderen Bundesländern zusammenzustellen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Tätigkeitsbericht, Drucksache 16/50, wird vom Ausschuss im Übrigen einstimmig abschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zum
Stand der Ausschreibung des Bahnteilnetzes Ost**

hierzu: Umdruck 16/60

M Austermann beginnt seinen Bericht mit dem Hinweis darauf, dass man zurzeit mit Nachdruck die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck-Travemünde betreibe. Es werde in diesem Jahr den Baubeginn geben und es werde die gesamte Strecke mit einem Betrag von etwa 160 Millionen € umgesetzt; davon zahle das Land aus Mitteln des Schienenwegeausbaugesetzes 25 Millionen €; ursprünglich seien landesseitig 30 Millionen € vorgesehen gewesen. Die nunmehr in Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium erreichten „freien“ 5 Millionen € könnten jetzt an anderer Stelle, zum Beispiel für die Strecke Kiel-Lübeck mit dem Ziel einer schnelleren Realisierung eingesetzt werden. Unter dem Strich bedeute die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck-Travemünde wahrscheinlich das größte Bahninvestitionsprojekt, das in absehbarer Zeit laufen werde. Dies sei auch bei der Bahn mit gewissen Erwartungen verbunden. Die Fertigstellung dürfte 2008 für den Teil der Strecke Hamburg-Lübeck und 2009 bis zum Hafen Travemünde erfolgen können, wenn die Maßnahme zügig abgewickelt werde.

Ab dem Zeitpunkt 2009 - so fährt M Austermann fort - würde eine etwa durchzuführenden Ausschreibung für die Strecke wirksam werden. Ergebnis könne sein, dass das Land gemeinsam mit der Bahn und dem Bund eine Investition getätigt hätte, die dann die Voraussetzung schaffe, dass möglicherweise ein Dritter, ein anderer als die Bahn, die Strecke betreibe. Dabei möge sich jeder vorstellen, ob eine entsprechende Situation das Engagement bei der Bahn bezüglich der Realisierung der Maßnahme beflügeln oder eher verzögere.

Sodann lenkt M Austermann in diesem Zusammenhang den Blick auf einen zweiten Aspekt. In Schleswig-Holstein gebe es die Situation, dass die Bahn gerade einmal knapp 50 % der Regionalstrecken noch in eigener Regie führe. Ein fast genauso großer Teil sei inzwischen durch Ausschreibungen privat vergeben worden. Schleswig-Holstein sei damit Spitzenreiter, was die Privatisierung von Strecken, die Ausschreibung von Strecken und die Einhaltung von Wettbewerbsverpflichtungen betreffe. Er weist weiter darauf hin, dass es keine gesetzliche Verpflichtung gebe, die besage, dass hier in dieser Richtung weiter gearbeitet werden müsse und dass das Land auch in Zukunft noch Spitzenreiter im Vergleich mit vielen anderen Bundesländern sein müsse.

Zu Ausschreibungsverfahren in der Vergangenheit sei festzustellen - so M Austermann weiter -, dass nicht alles von dauerhaftem Erfolg gekrönt gewesen sei. Er wolle hier nur an FLEX erinnern. Er erwäge deshalb, die ursprünglich vorgesehene Ausschreibung für das Bahnnetz Ost, die zum 1. Juli erfolgen sollte, zu verschieben. Man wolle zunächst die Vor- und Nachteile einer Ausschreibung mit der Landesverkehrsservicegesellschaft, mit der man dieses Thema bereits erörtert habe, mit möglichen Bewerbern und darüber hinaus noch mit anderen erörtern, um dann die Frage zu entscheiden, ob es Sinn mache, jetzt eine Ausschreibung durchzuführen oder erst später. Die Maßnahme könnte zum Beispiel um ein Jahr verschoben werden, sie könnte aber auch um mehrere Jahre verschoben werden. In der Tendenz wolle er, M Austermann, heute sagen, dass es sein Ziel sei, dafür zu sorgen, dass es auch weiterhin in Schleswig-Holstein Wettbewerb auf der Schiene gebe, dass man optimalen Erfolg aus dem Wettbewerb erzielen wolle. Das müsse nicht automatisch damit verbunden sein, dass auch das Bahnnetz Ost jetzt ausgeschrieben werde.

Abschließend betont M Austermann an dieser Stelle, dass diese Überlegungen keine grundsätzliche Abkehr vom bisherigen Verfahren bedeuten sollten, aber möglicherweise Vorteile für das Land an anderer Stelle eröffneten. Er betont, wenn formal auf eine Ausschreibung verzichtet würde, hieße dies nicht, dass ein ganz bestimmter Anbieter dann zum Zuge kommen müsste.

In der folgenden Aussprache resümiert Abg. Müller, dass er die Ausführungen von M Austermann so verstanden habe, dass es hier zunächst darum gehe, die Vor- und Nachteile einer Ausschreibung abzuwägen, zu prüfen, inwiefern sie verschoben werden solle. Dies beinhalte nach seiner Interpretation aber, dass eine Ausschreibung durchgeführt werde. Zum Schluss der Ausführungen habe er M Austermann jedoch so verstanden, dass es nach seiner Auffassung auch sein könne, dass es keine Ausschreibung gäbe. Sollte dies der Fall sein, habe er, Abg. Müller, ordnungspolitische Bedenken. Eine Option, auf eine Ausschreibung zu verzichten, halte er für falsch. Dies wäre ordnungspolitisch bedenklich und von der Sache her wohl auch nicht begründbar.

Abg. Dr. Garg bittet M Austermann um Auskunft, ob er dessen Ausführungen richtig verstanden habe, dass darin als Option auch ein Verzicht auf eine Ausschreibung angedeutet worden sei. Bezüglich der Ergebnisse bestimmter Ausschreibungsverfahren in der Vergangenheit teile er, Abg. Dr. Garg, die Einschätzung von M Austermann. Dabei stelle sich aber auch die Frage, ob in den praktizierten Verfahren Ausschreibungskriterien immer eindeutig so formuliert gewesen seien, dass am Ende dabei auch das habe herauskommen können, was sich das Land eigentlich vorgestellt habe. Er fragt M Austermann, ob es für ihn vorstellbar sei, dass vom Land gewünschte Ergebnisse nicht nur in Gesprächen, sondern auch über eine Veränderung

der bisherigen Ausschreibungspraxis mit Festlegung von ganz konkreten Ausschreibungskriterien erreicht werden könnten.

Abg. Harms interpretiert die Ausführungen von M Austermann so, dass das Land mit Blick auf die Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Lübeck-Travemünde und eine Forcierung in diesem Bereich das „Verhandlungsklima“ mit der Bahn verbessern wolle. Dazu wolle er anmerken, dass dann, wenn eine Strecke ausgebaut und befahren werde, von jedem, der auf der Strecke fahre, ein Streckenentgelt zu entrichten sei. Insofern sehe er hier für die Bahn keinen Nachteil, sondern ein Interesse der Bahn selber daran, diese Strecke auszubauen, damit sie für einen möglichen Dritten attraktiv sei. Dies könne für ihn, Abg. Harms, also nicht das alles entscheidende Argument sein. Wenn man jetzt über den regionalen Verkehr rede und an dieser Stelle sage, man wolle die Ausschreibung ein wenig hinausschieben, wolle er, Abg. Harms, wissen, auf welcher Grundlage dann die derzeitigen Verkehrsverträge, die ausliefen, zu einem bestimmten Zeitpunkt verlängert würden. Ihn interessierten hier die Grundlagen rechtlicher Art aber auch die Überlegungen, wie das Land diesbezüglich zukünftig verhandeln wolle. Er fragt, was diese Betreiber erfüllen müssten, damit sie künftig ohne Ausschreibung eine Verlängerung des Verkehrsvertrages erreichten.

Abg. Stritzl plädiert angesichts der hier von M Austermann erwarteten detaillierten Antworten auf Fragen der Ausschussmitglieder dafür, das Thema, das auch Verhandlungsstrategien des Landes betreffe, in nicht öffentlicher Sitzung zu erörtern. Im Übrigen habe er den Minister so verstanden, dass selbstredend den Vorgaben von Recht und Gesetz gefolgt werden solle, dass M Austermann aber einen Weg suche, in möglichst vorteilhafter Weise für das Land zu Abschlüssen zu kommen. An dieser Stelle des Überlegungsprozesses rate er, Abg. Stritzl, dazu, zunächst einmal das Wirtschaftsministerium seine diesbezüglichen Arbeiten erledigen zu lassen, den Wirtschaftsminister aber zu bitten, dann, wenn klar sei, ob eine Ausschreibung erforderlich sei oder nicht, eine rechtzeitige Information an den Wirtschaftsausschuss zu geben, aber nicht jetzt schon von vornherein Parameter festzulegen.

Abg. Schröder schließt sich zunächst dem Vorschlag an, Detailfragen in dieser Angelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Des Weiteren bemerkt er, es müsse jetzt zunächst die rechtliche Situation geklärt werden. Es sei für ihn absolut ausgeschlossen, dass dieses Verfahren auch nur atmosphärisch mit anderen Dingen in Verbindung gebracht werde. Zur Bewertung der Vergabeverfahren in der Vergangenheit verweist Abg. Schröder sodann auf die Finanzsituation des Landes und auf die durch die Ausschreibungsergebnisse erzielten wesentlichen Einsparungen. Das Verfahren müsse sehr sorgfältig und sehr sachlich diskutiert werden. Zum FLEX betont er, dass das kein Beispiel für eine schlechte Ausschreibungspraxis in der Vergangenheit sei. Vielmehr sei die Entscheidung damals einvernehmlich zwischen

allen Fraktionen erfolgt. Dem vorausgegangen intensivste Gespräche hätten gezeigt, dass man sich des Risikos sehr bewusst gewesen sei, einem neuen Unternehmen bei allen zu erwartenden Schwierigkeiten und allem Risiko die Chance zu geben, den Schienenverkehr zu übernehmen. Außerdem erinnert er daran, dass es ja keineswegs so sei, dass ein Landtagsausschuss oder das Verkehrsministerium frei entscheide, wer am Ende eines Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag bekomme, sondern hierzu gebe es klare rechtliche Vorschriften für die Vergabep Praxis und die mit Fachleuten zusammengesetzte Vergabekommission, der keine Politiker angehörten, die letztlich ein Votum vorlege.

M Auster mann betont im Folgenden unter anderem, dass seine Ausführungen nicht so verstanden werden dürften, als lehne er grundsätzlich das Ausschreibungsverfahren ab. Ziel sei es, das Vergabeverfahren ordentlich zu betreiben, EU-Recht und anderes Recht einzuhalten. Natürlich werde eine Bekanntmachung über eine beabsichtigte Vergabe veröffentlicht, erfolge eine Prüfung der Interessenbekundungen und nach Auswahl der Verhandlungspartner die Aufnahme von Verhandlungen. Dann werde entschieden, ob ausgeschrieben werde oder nicht. Für den Ausgang der Entscheidung in dieser Frage sei auch nicht ausschlaggebend - so auf einen Hinweis von Abg. Müller -, ob es zu einer Trennung von Schienennetz und Schienenbetrieb komme.

Zusammengefasst wolle er, M Auster mann, aber noch einmal formulieren, man erwäge, auf die Ausschreibung zu verzichten, wenn die Summe der Vorteile für das Land so groß sei, dass es geraten erscheine, dies zu tun. Über das Verfahren werde er, M Auster mann, dann den Ausschuss zeitnah informieren.

Nach einer nochmaligen kurzen Diskussionsrunde verständigt sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, sich im Laufe des Jahres 2005 noch einmal - dann in nicht öffentlicher Sitzung - mit diesem Thema zu befassen und mit M Auster mann über seine Überlegungen zur Strategie seiner Verhandlungen zu diskutieren. Des Weiteren will sich der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Müller im ersten Halbjahr 2006 mit der Frage der Trennung von Schienennetz und Schienenbetrieb - dies auch unter Beteiligung von externen Fachleuten - befassen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Arp

Vorsitzender

gez. Tschanter

Protokollführerin